kevin kungu ENERGIE-BERATUNG

STAND OKTOBER 2026

Übersicht: Förderprogramme auf einen Blick

Welches Programm für welche Maßnahme, wie hoch der Zuschuss ist und wo der Antrag gestellt wird.

> **Die wichtigste Regel: erst der Antrag, dann der Auftrag.** Der Förderantrag muss gestellt sein, bevor Sie einen Handwerksvertrag verbindlich unterschreiben. Erlaubt ist ein Vertrag mit aufschiebender Bedingung, der erst mit der Förderzusage wirksam wird. Beratung, Planung und Baubegleitung dürfen Sie vorher beauftragen.

Heizungstausch – Zuschuss der KfW (458)

BAUSTEIN	SATZ	FÜR WEN
Grundförderung	**30 %**	alle Antragsberechtigten, für eine Heizung mit erneuerbaren Energien oder den Anschluss an ein Wärmenetz
Klimageschwindigkeitsbonus	**16 %**	selbstnutzende Eigentümer, die eine alte, noch funktionierende Heizung ersetzen; sinkt ab 1. Februar 2027 alle sechs Monate um 4 Prozentpunkte und entfällt ab August 2028
Einkommensbonus	**40 / 30 / 10 %**	selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 / 40.000 / 50.000 €; lebt ein Kind unter 18 im Haushalt, zählen einmalig 10.000 € weniger
Höchstsatz	**70 %**	alle Bausteine zusammen; bei einem Haushaltseinkommen bis 30.000 € (mit Kind bis 40.000 €) bis 80 %
Förderfähige Kosten	**28.000 €**	für die erste Wohneinheit; sinkt ab 1. Februar 2027 alle sechs Monate um 750 €; weitere Wohneinheiten 15.000 € (2. bis 6.) und 8.000 € (ab der 7.)

Den Antrag stellen Sie selbst im Kundenportal der KfW, mit der Bestätigung eines Fachbetriebs oder einer Energieberatung. Für Wärmepumpen sinkt die Grundförderung voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2027 auf 15 %, dazu kommen 15 Prozentpunkte für Geräte aus der EU; der genaue Termin steht noch nicht fest. Ich rechne mit dem Stand zum Zeitpunkt Ihres Antrags.

Gebäudehülle und Anlagentechnik – Einzelmaßnahmen beim BAFA

BAUSTEIN	SATZ	HINWEIS
Grundförderung	**15 %**	Dämmung, Fenster, Türen, Lüftung, Heizungsoptimierung, sommerlicher Wärmeschutz
Bonus mit Sanierungsfahrplan	**+ 5 %**	nur auf den Kostenanteil oberhalb von 30.000 €; der Fahrplan darf höchstens 15 Jahre alt sein
Förderfähige Kosten	**30.000 €**	erste Wohneinheit je Kalenderjahr; mit Sanierungsfahrplan 60.000 €; weitere Wohneinheiten gestaffelt niedriger

Bei Arbeiten an der Gebäudehülle muss ein Energieeffizienz-Experte eingebunden sein: Er beschreibt die Maßnahme vor dem Antrag (technische Projektbeschreibung) und bestätigt sie danach.

Fachplanung und Baubegleitung

50 % Zuschuss auf höchstens 5.000 € förderfähige Kosten beim Ein- und Zweifamilienhaus, also bis zu 2.500 €; ab drei Wohneinheiten 2.000 € je Wohneinheit, höchstens 20.000 €. Voraussetzung: Die Maßnahme selbst wird gefördert.

Geförderte Energieberatung (BAFA)

GEBÄUDE	SATZ	HÖCHSTBETRAG
Ein- und Zweifamilienhaus	**50 %**	**650 €**
ab drei Wohneinheiten	**50 %**	**850 €**
Erläuterung in der Eigentümerversammlung	**–**	**einmalig 250 €**

Den Antrag stelle ich vor Beginn der Beratung in Ihrem Namen. Sie zahlen zunächst das volle Honorar; den Zuschuss zahlt das BAFA nach dem Verwendungsnachweis an Sie aus. Mein Sanierungsfahrplan kostet 2.999 €, nach Zuschuss bleiben 2.349 €.

Weitere Wege

- Steuerbonus nach § 35c EStG: 20 % der Kosten, verteilt über drei Jahre, höchstens 40.000 € je Objekt, für selbstgenutztes Wohneigentum. Für dieselbe Maßnahme statt eines Zuschusses, nicht zusätzlich.
- Effizienzhaus-Sanierung mit KfW-Kredit und Tilgungszuschuss, wenn das ganze Haus auf einen Effizienzhaus-Standard gebracht wird.
- Landes- und Kommunalprogramme sowie Zuschüsse von Energieversorgern – oft zusätzlich nutzbar.

Woran Anträge scheitern

- **Zu früh unterschrieben.** Ohne aufschiebende Bedingung ist der Zuschuss für diese Maßnahme verloren.
- **Falscher Weg gewählt.** Zuschuss und Steuerbonus gehen für dieselbe Maßnahme nicht zusammen.
- **Nachweise unvollständig.** Ohne Bestätigung des Fachbetriebs oder mit falschen Rechnungsangaben wird gekürzt oder zurückgefordert.
- **Fristen verpasst.** Umsetzung meist innerhalb von 36 Monaten nach der Zusage, danach der Verwendungsnachweis – maßgeblich ist Ihr Bescheid.

Ohne Gewähr; einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Grundlage: KfW-Merkblatt 458 (Stand 09/2026), Richtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude. Vor jedem Antrag prüfe ich den tagesaktuellen Stand.